



BESA

Die BESA (**B**ewohnerinnen-**E**instufungs- und **A**brechnungs-**S**ystem) basiert darauf, dass der Bewohner aufgrund der erbrachten pflegerischen Leistungen bedürfnisgerecht eingestuft und der Leistungsaufwand für die Abrechnung verwendet wird. Das Instrument wird von CURAVIVA, dem schweizerischen Verband der Heime und Institutionen vertrieben.

Die BESA kennt neun verschiedene **Leistungsgruppen**. Sechs davon sind sogenannte "**Behandlungen und Pflegemassnahmen**", welche codiert werden:

Grundpflege I (hygienische Bedürfnisse)

Grundpflege II (Hilfe beim Essen und Trinken)

Grundpflege III (Mobilisierung)

Gesundheits- und Behandlungspflege

(z.B. Medikamentenabgabe, Messen von Vitalfunktionen, Wundpflege etc.)

Psychogeriatrische Leistungen I

(Zeitliche und örtliche Orientierung).

Psychogeriatrische Leistungen II

(Betreuungsgespräche)

Nach der Punktezuweisung in diesen sechs Bereichen resultiert ein Punktetotal, von welchem sich der **BESA-Grad** ableitet. BESA 0 bezeichnet einen Bewohner ohne pflegerische Dienstleistungen, BESA IV steht für die höchste Pflegestufe. Der BESA-Grad ist Grundlage für die Berechnung der Pflorgetaxe.

Monatlich werden die Veränderungen des Zustandes unserer Bewohner mittels BESA erfasst (Korrektur der Einstufung) und halbjährlich werden alle Bewohner neu eingestuft. Die Einstufungen wird durch die Stationsleitung und von der Pflegedienstleitung durchgeführt und kontrolliert.

BESA-Einstufung

BESA-Einstufung BESA-Stufe	BESA-Stufe Zeitaufwand	Breitehof -Pflege- taxen	Beitrag Kranken- kasse pro Tag	Bewohner- anteil pro Tag	Normdefizit für die Gemeinde
Stufe I	23	28.00	19.20	8.80	0.00
Stufe II	57	70.50	38.35	21.60	10.55
Stufe III	106	131.00	62.25	21.60	47.15
Stufe IV	172	213.00	76.75	21.60	114.65